

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 1/2024 vom 20.04.2024

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr
2024

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 20.04.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 1/2024 für die Gemeinde Großenbrode: Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2024

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 19.04.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.02.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	6.366.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	8.020.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.653.400 EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ³	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.157.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.471.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.227.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.770.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	939.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,78 Stellen ³

§ 3⁵

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.04.2024 erteilt.

Oldenburg/H., den 16.04.2024 (LS) gez. Knöfler –Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen.
Oldenburg/H., den 16.04.2024 Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrag: gez. Richter-Glagow